

Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Gerolstein

am 11. Mai 2023



Kontakt:

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein
Kyllweg 1
54568 Gerolstein
post@gerolstein.de
www.gerolstein.de

Verfasser / Bearbeiter:

Arno Fasen
☎ 06591 13-1024
arno.fasen@gerolstein.de



1

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



Tagesordnung – öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Nachwahl zu den Ausschüssen
4. Zustimmung zur Änderung des Gesellschaftervertrages der KHVO Eifel
5. Vorschlag zur Bestellung einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath (ehemalig Obere Kyll)
6. Unterrichtung über die unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Gerolstein durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der KV Vulkaneifel
7. Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Definition von Begriffen des Kriterienkataloges
8. Antrag der Ortsgemeinde Feusdorf auf Teilfortschreibung wegen Freiflächen – Photovoltaikanlagen
9. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan – „Römerstraße“ Gerolstein-Oos
10. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan – IGP Wiesbaum, Annahme der Planung zur Durchführung der frühzeitigen Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
11. Antrag der Stadt Hillesheim auf Übernahme der Aufgabe „Verkehrsüberwachung“
12. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Verbandsgemeindewerke Gerolstein
13. Informationen, Verschiedenes

2

2

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



Tagesordnung – öffentliche Sitzung

Anträge Bündnis 90 / Die Grünen:

Zur heutigen Sitzung liegen folgende Anträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor:

Antrag 1: Tätigkeitsbericht Kommunalen Vollzugsdienst:

Antrag zur Verbandsgemeinderatssitzung am 11. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

wir bitten nachfolgend Antrag in die Tagesordnung der Verbandsgemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinden Obere-Kyll, Hillesheim und Gerolstein befindet sich im fünften Jahr, wir bitten um einen ersten Tätigkeitsbericht des Ordnungsamtes.

Es sollte besonders auf die Fragen der Herausforderungen der neuen Verbandsgemeinde eingegangen werden. Was läuft bereits gut und wo wird noch Bedarf gesehen.

- Vorschlag: Tätigkeitsbericht wird von der Verwaltung im VG-Rat am 13.07.2023 vorgestellt.

3

3

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



Tagesordnung – öffentliche Sitzung

Anträge Bündnis 90 / Die Grünen:

Antrag 2: Unterbringung von Geflüchteten:

Antrag zur Verbandsgemeinderatssitzung am 11. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

wir bitten nachfolgend Antrag in die Tagesordnung der Verbandsgemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Verwaltung prüft gemeinsam mit den Ortsgemeinden, ob und welche potenziellen Unterkünfte für geflüchtete Menschen in der gesamten Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellt werden können. Die Ergebnisse werden im nächsten Verbandsgemeinderat am 13. Juli 2023 vorgestellt.

Begründung:

Es sollte möglichst vermieden werden dass eine Unterbringung von geflüchteten Menschen z.B. in Turnhallen erforderlich wird.

- Vorschlag: Information unter „Verschiedenes“ im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung

4

4

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

Tagesordnung – öffentliche Sitzung

Anträge Bündnis 90 / Die Grünen:

Antrag 3 Kriterien Freiflächen PV Anlagen:



Antrag zur Verbandsgemeinderatssitzung am 11. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Böffgen,

wir bitten nachfolgend Antrag zum TOP 7 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ aufzunehmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

Der Mindestabstand von 2000 Meter, zwischen zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen, kann bei Anlagen aufgehoben werden, die an der Grenze zwischen zwei Ortsgemeinden entwickelt werden. Hierbei müssen die Potenzial-Flächen im Eigentum der jeweiligen Ortsgemeinde sein.

Begründung:

Ein Mindestabstand von 2 km zwischen zwei Anlagen führt bei manchen Lagen zu Konfliktpotential zwischen Ortsgemeinden oder beschränkt die Nutzbarkeit der in der Gemarkung bestehenden Kommunalen Potentialflächen erheblich.

➤ Vorschlag: Unter TOP 7 der heutigen Sitzung beraten und entscheiden.

5

5

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

3. Nachwahl zu den Ausschüssen

Schulträgerausschuss



Ulrike Bücking hat am 22.03.2023 ihr Mandat als Ausschussmitglied niedergelegt. Sie war als Elternvertreterin der Augustiner Realschule plus Hillesheim im Ausschuss, somit steht der Schule das Vorschlagsrecht zu.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Augustiner Realschule plus in Hillesheim wird Frau Daniela Koßmann als Vertreterin für die Lehrkräfte und die Elternvertretung nach § 90 Abs. 2 SchulG in den Schulträgerausschuss gewählt.

Ordentliches Mitglied:

Ulrike Bücking | Daniela Koßmann (NEU)

Stellvertretendes Mitglied:

Simone Pressel, Hillesheim

6

6

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



4. Zustimmung Änderung Gesellschaftervertrag KHVO Eifel

- Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 22.07.2022, dass die bisherige Vertreter- und Vorsitzregelung der Gesellschafterversammlung (§ 14 Abs. 3) nicht ausreicht.
- Vorsitzender und Stellvertreter werden laut alter Regelung jeweils für 5 volle Jahre gewählt. Mangels Übergangsregelung für ein vorzeitiges Ausscheiden, ist eine Neubesetzung nur auf volle 5 Jahre möglich.
- Am 26.04.2023 hat die KHVO die folgende neue Fassung des Gesellschaftervertrages beschlossen:

§ 14 Gesellschaftervertrag (Neufassung):

- (3) Die Gesellschafterversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. **Die Bestellung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters endet mit ihrem Ausscheiden aus der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung hat für die restliche Amtszeit einen neuen Vorsitzenden oder Stellvertreter zu wählen.**
- (4) Der Vorsitzende- in Abwesenheit der Stellvertreter – bestimmt die Reihenfolge der Gegenstände der Tagesordnung sowie die Form und Abstimmung. Einzeleinheiten sind in der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und stimmt der Änderung des Gesellschaftervertrages im § 14 in der vorgelegten Form zu.

7

7

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



5. Vorschlag Bestellung Schiedsperson (Bezirk 3 – Jünkerath)

- Lothar Peter Schun, Schiedsmann Bezirk 3 (Obere Kyll) hat sein Amt zum 31.12.2023 niedergelegt.
- Der Bewerber Axel Manderfeld wurde zur Vorstellung in den HuFA eingeladen.
- HuFa und Verwaltung empfehlen, Herrn Manderfeld dem Amtsgericht Prüm vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und beschließt, Herrn Axel Manderfeld dem Amtsgericht Prüm zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsbezirk 3 / Jünkerath der Verbandsgemeinde Gerolstein vorzuschlagen.



8

8

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



6. Prüfung VG-Kasse durch Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

➤ **Dienstanweisung Finanzwesen**

Die Festlegung von Handlungsanweisungen im Bereich der beiden Punkte „Verbandsgemeindekasse“ und „Überwachung und Prüfung der Buchführung und Zahlungsabwicklung“ kann voraussichtlich im Sommer 2023 abgeschlossen werden.

➤ **Zahlstelle „Frei- und Hallenbad Gerolstein“**

Die Zahlstelle ist laut GPA verbesserungsfähig. Es werden aktuell keine Strichlisten mehr geführt und es wurde eine Barkasse eingeführt, somit wurde Anfang April 2023 bereits eine Verbesserung erzielt.

➤ **Sparbücher**

Das GPA sieht Verbesserungsbedarf bei der Verwahrung von Sparbüchern. Zukünftig wird man möglichst auf die Schaffung von Sparbüchern verzichten, die vorliegenden möchte man nicht hinterfragen.

➤ **Kassenleitung / Haushaltssachbearbeitung**

Das GPA fordert, die Personalunion aufzuheben. Die Verwaltung möchte die Personalunion aufgrund der verbesserten Situation in der VG-Kasse aufrecht erhalten. Die IT-Rechte der Kassenleitung sind insoweit eingeschränkt, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

9

9

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



6. Prüfung VG-Kasse durch Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Prüfungsfeststellungen und Hinweise der Verwaltung zu den Punkten 1 bis 3 sollen wie im Sachverhalt beschrieben umgesetzt werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst zum Punkt 4 folgenden Beschluss:

Der Forderung des GPA „In Bezug auf die Zuständigkeiten Kasse / Haushalt und die damit in Zusammenhang stehenden Software-Anwenderberechtigungen ist die bestehende Personalunion bei der Leiterin der Kasse unverzüglich aufzuheben“ soll zunächst nicht gefolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu klären, welche Voraussetzungen vorliegen müssen, damit die Bedenken ausgeräumt werden können. Ziel ist es, Frau Sonntag mit dem jetzigen Aufgabenzuschnitt weiterhin als Haushaltssachbearbeiterin und Leiterin der VG-Kasse bei der VG Gerolstein zu beschäftigen.

10

10

7. Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Definition Begriffe Kriterienkatalog

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Beschlussempfehlung im Antrag:

„Der Mindestabstand von 2000 Meter, zwischen zwei Freiflächen-Photovoltaikanlagen, kann bei Anlagen aufgehoben werden, wie an der Grenze zwischen zwei Ortsgemeinden entwickelt werden. Hierbei müssen die Potenzial-Flächen im Eigentum der jeweiligen Ortsgemeinde sein“

Begründung:

Ein Mindestabstand von 2 km zwischen zwei Anlagen führt bei manchen Lagen zu Konfliktpotential zwischen Ortsgemeinden oder beschränkt die Nutzbarkeit der in der Gemarkung bestehenden kommunalen Potentialflächen erheblich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kriterien zur Abgrenzung möglicher FF-PVA Standorte sind mehrfach in den Gremien mit dem Ergebnis beraten worden, an den aktuellen Kriterien festzuhalten.

11

11

7. Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Definition Begriffe Kriterienkatalog

Bedeutung / Definition von einzelnen Kriterien:

Im BPU sind Kriterien festgelegt worden, welche aktuell von einzelnen Investoren sehr weit ausgelegt werden. Uns wäre ein einheitlicher Blick auf diese Punkte wichtig:

Kriterium	Vorschlag der Verwaltung zur Definition
2 km Entfernung	Der freizuhaltende Korridor von 2 km ist jeweils von der Außengrenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu ermitteln.
Berücksichtigung für die Gesamtfläche der VG	Im Bereich der VG Gerolstein sollen nach derzeitiger Beschlusslage 200 ha für FF-PVA zur Verfügung gestellt werden. Bei der Ermittlung der Gesamtfläche wird die Fläche berücksichtigt, für die ein Aufstellungsbeschluss des VGR vorliegt. Änderungen im Verfahrensverlauf sind nachzuhalten.
Maximalfläche von 15 ha	Ein Park darf eine max. Fläche von 15 ha besitzen. Hier wird auf die Flächen abgestellt, die mit FF-PVA Elementen bebaut werden. Ausgleichsflächen und Erschließungswege werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.
Was ist ein Park	Ein Park ist eine räumlich, zusammenhängende Fläche, die durch eine gemeinsame Zaunanlage geschützt ist. Sofern dies auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, müssen die Parkteile einen gemeinsamen Netzanschluss haben und dürfen nicht weiter wie 50 m auseinanderliegen.

12

12

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

7. Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Definition Begriffe Kriterienkatalog**Gesamtfläche von 200 ha für FF-PVA in der VG Gerolstein:**

- aktuell ist für 68 ha Flächen ein Aufstellungsbeschluss im VG Rat gefasst;
- weitere 101 ha Flächen sind in den Kommunen „im Gespräch“;
- unter Berücksichtigung aller Flächen, könnten in 2023 rd. 170 ha Flächen ins formale Verfahren gehen;
- im formalen Verfahren wird noch ein Teil dieser Flächen herausfallen;

Übersicht Verfahren – mit Aufstellungsbeschluss VGR:

Ortsgemeinde	Name	Fläche Gesamt
Birgel	FF-PVA Hirzberg - Birgel	15,0
Gerolstein - Meerfeld	FF-PVA Meerfelder Hof - Gerolstein Müllenborn	15,0
Gerolstein - Hinterhausen	FF-PVA Hinterhausen - Gerolstein	10,0
Kerpen	FF-PVA Auf dem Krummenstück-Kerpen	11,0
Kerschenbach	FF-PVA In der Wieselsbach - Kerschenbach	15,0
Neroth	FF-PVA Auf Künscheid - Neroth	6,0
Summe		68,0

13

13

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

7. Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Definition Begriffe Kriterienkatalog**Übersicht Verfahren – im Gespräch bei den Ortsgemeinden:**

Ortsgemeinde	Fläche Gesamt
Gerolstein - Oos	8,0
Gerolstein - Lissingen	3,0
Kalenborn-Scheuern	15,0
Lissendorf	12,0
Oberehe-Stroheich	15,0
Rockeskyll	15,0
Steffeln	15,0
Feusdorf	15,0
Summe	101,0

14

14

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

7. Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Definition Begriffe Kriterienkatalog



Beschlussvorschlag:

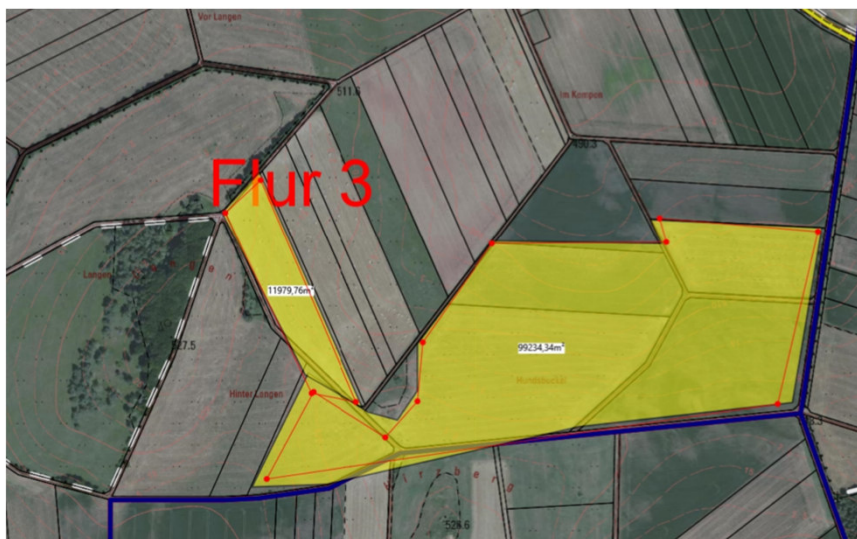
Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, die Kriterien im Kriterienkatalog zur Ausweisung von Flächen zur Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik, wie im Sachverhalt dargestellt, zu definieren und anzuwenden.

15

15

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

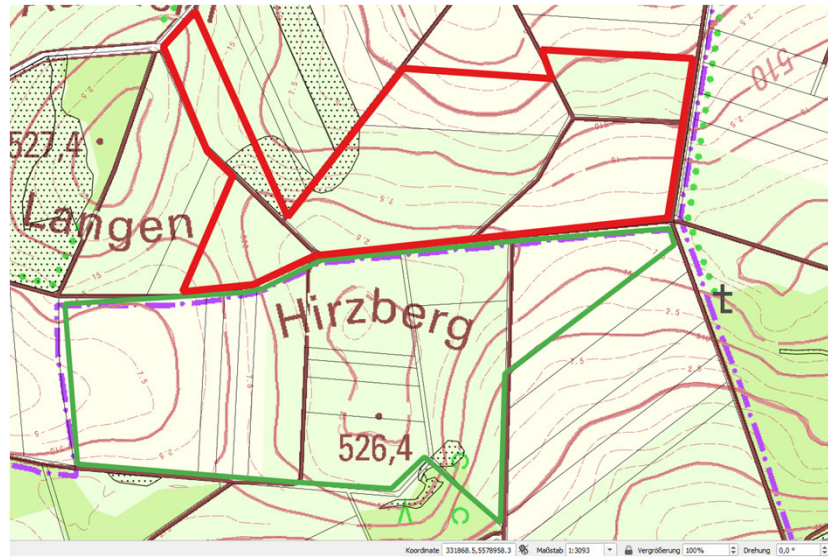
8. Antrag OG Feusdorf auf Teilfortschreibung wegen FF-PVA



16

16

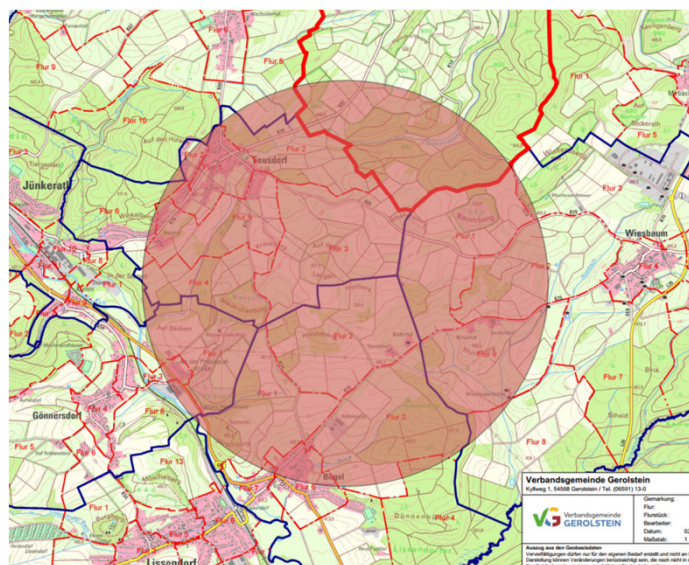
Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

8. Antrag OG Feusdorf auf Teilfortschreibung wegen FF-PVA

17

17

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

8. Antrag OG Feusdorf auf Teilfortschreibung wegen FF-PVA

18

18

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

9. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan – „Römerstraße“ Gerolstein-Oos



Beschlussvorschlag:

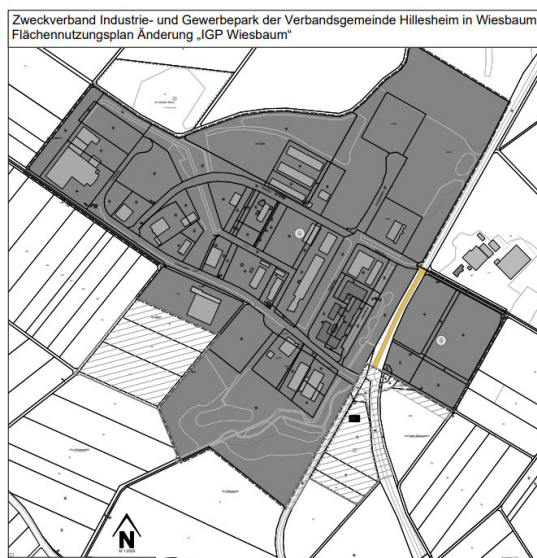
Der Verbandsgemeinderat nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den Flächennutzungsplan auf Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Römerstraße“ als Mischbaufläche fortzuschreiben.

21

21

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

10. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan – IGP Wiesbaum



22

22

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



10. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan – IGP Wiesbaum

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses, billigt die vorgelegte Planung zur Erweiterung des IGP Wiesbaum, beschließt die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen, die Planunterlagen im Rahmen einer frühzeitigen Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

23

23

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



11. Antrag Stadt Hillesheim – Übernahme Aufgabe „Verkehrsüberwachung“

- **Vorteile:**
 - regelmäßige Kontrollen Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen
 - positive Resonanz der Ortsgemeinden
 - Verkehrserziehung
- **Nachteile:**
 - zusätzlicher Aufwand der Verwaltung (neue Aufgaben)
- **Investive Kosten** ca. 160.000 € und **konsumtive Kosten** ca. 200.000 € jährlich. Voraussichtlich wird dauerhaft keine Refinanzierung der Fixkosten durch die Bußgeldeinnahmen erzielt.
- **Personalmehrbedarf:**
 - 2 Stellen der EG 6 für die Verkehrsüberwachung (Jahresbrutto je 49.860 €)
 - eine Stelle der EG 9c für die Bußgeldstelle (Jahresbrutto 64.380 €)
- Aktuell kein Handlungsbedarf bei den Nachbar-VG's hinsichtlich einer interkommunalen Zusammenarbeit.
- Die veranschlagten Mittel für die Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten für die Polizei, hat die Kommunalaufsicht beanstandet, da die Ausgaben nicht für den Aufgabenbereich der VG Gerolstein getätigt werden.

24

24

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

11. Antrag Stadt Hillesheim – Übernahme Aufgabe „Verkehrsüberwachung“



Beschluss HuFA-Sitzung vom 04.05.2023:

„Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die Aufgabe beim jetzigen Träger Polizei zu belassen und dort zunächst mehr Kontrollen an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen in den Ortslagen einzufordern. In einem Jahr soll die Entwicklung bewertet und bei Bedarf noch einmal über einen Antrag zur Aufgabenübertragung vom Land an die Verbandsgemeinde Gerolstein beraten werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Aufgabe beim jetzigen Träger Polizei zu belassen und dort zunächst mehr Kontrollen an Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen in den Ortslagen einzufordern. In einem Jahr soll die Entwicklung bewertet und bei Bedarf noch einmal über einen Antrag zur Aufgabenübertragung vom Land an die Verbandsgemeinde Gerolstein beraten werden.“

25

25

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023

12. Feststellung Jahresabschlüsse 2020 VG-Werke



Beschlussvorschlag:

Jahresabschluss 2020 Betriebszweig Wasserwerk

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2020 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und stellt die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe fest.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 21.965,60 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresabschluss 2020 Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen

Auf Empfehlung des Werkausschusses schließt sich der Verbandsgemeinderat der im Jahresabschluss 2020 ausgesprochenen Empfehlung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und stellt die Bilanzsummen in der angegebenen Höhe fest.

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust in Höhe von 221.729,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

26

26

Verbandsgemeinderat am 11.05.2023



13. Informationen, Verschiedenes

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz:

- In der letzten Sitzung des VGR haben wir den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt beschlossen, den das Land Rheinland-Pfalz bestätigt hat.
- Da die VG Gerolstein zu den 50 ersten Kommunen im Land gehört, die ihren Beitritt erklärt haben, sind wir bei den Kommunen, die bereits in diesem Jahr die Beratung erfahren.
- Erste Abstimmungen und ein Workshop haben bereits mit der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz und dem Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen stattgefunden.

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ – frühzeitige Beteiligungsrunde:

- Neben den Behörden haben vor allem viele Privatpersonen (ca. 280) Anregungen zur der Teilfortschreibung des FNP vorgetragen.
- Die Vorbereitung der Abwägungsentscheidungen laufen. Wir stehen aktuell mit dem Planungsbüro im Austausch, ob diese bis zur nächsten Sitzung am 26. Juni abgeschlossen werden können.

27